

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen  
32. 6.24

Freiburg, den  
14.11.2022

**Vollzug des Verbrauchersinformationsgesetzes (VIG);  
Übermittlung von Informationen nach dem Verbrauchersinformationsgesetz (VIG);  
Betrieb: „Kushmeister“, Klarastr. 46 in 79106 Freiburg i. Br.**

Sehr geehrte(r)

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 29.09.2022 zu o.g. Betrieb und unsere Ent-  
scheidung vom 26.10.2022.

Unserer Behörde liegen folgende Informationen im Sinne dieses Antrags vor:

Kontrolle 11.05.2020

1. Die Steckdose unmittelbar über der Bratplatte war durch alte Fettlagerungen verschmutzt und schadhaf.
2. Die umlaufende Silikonfuge zwischen Wand und Mobiliar war in mehreren Bereichen beschädigt und teilweise verunreinigt.
3. Die Tiefkühltruhe im Keller war im Randbereich verunreinigt.
4. Die in den Speisen enthaltenen Zusatzstoffe waren in der Speisekarte teilweise nicht gekennzeichnet. In der Allergenkarte wurden die gekennzeichneten Allergene nicht differenziert.
5. In der Speisekarte wurde mit der Auslobung Bio geworben. Das Unternehmen nimmt nicht am Biokontrollsystem teil.
6. Die Erstbelehrung gemäß § 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG), für den im Küchenbereich beschäftigten Mitarbeiter, lag nicht vor.

Die festgestellten Mängel stellen unzulässige Abweichungen von Anforderungen der VO (EG) 178/2002 und der VO (EG) 852/2004 dar.

Die daraufhin getroffenen Maßnahmen war eine Verwarnung ohne Verwarngeld.

Kontrolle am 29.06.2020:

Keine Mängel

Wir gehen davon aus, dass damit Ihre Anfrage beantwortet ist.

Mit freundlichen Grüßen

